Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ritterhude die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Ritterhude, den __.__.2026

.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ritterhude, den __.__.2026

.....
Bürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage:	automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab:	1: 1.000
Quelle:	Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum:	© 2026
Herausgeber: (LGLN)	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf dieser 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ritterhude wurde ausgearbeitet vom Büro

MOR PartG mbB , Scheeßeler Weg 9,

27356 Rotenburg (Wümme),

Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den __.__.2026

.....
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit ..... bis zum ..... gemäß amtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom ..... bis zum .....

Ritterhude, den __.__.2026

.....
Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung sind in der Zeit ..... bis zum ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen wurden ..... bis zum ..... gemäß § 3 (2) BauGB veröffentlicht.

Ritterhude, den __.__.2026

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **__.__.2026** die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Ritterhude, den __.__.2026

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ritterhude ist mit Verfügung vom heutigen Tage
(Az.: _____) gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osterholz-Scharmbeck, den __.__.2026

.....
Landkreis Osterholz
Genehmigungsbehörde

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Ritterhude, den .....

.....
Bürgermeister

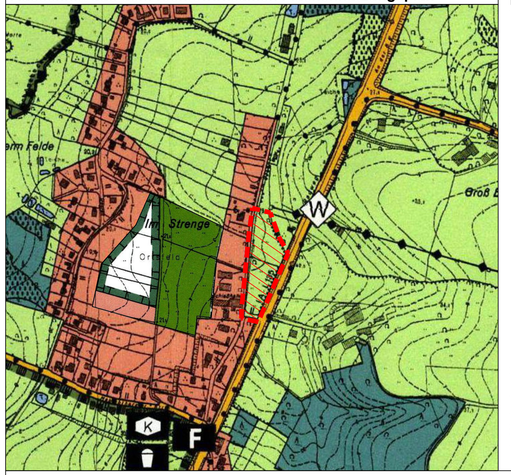
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

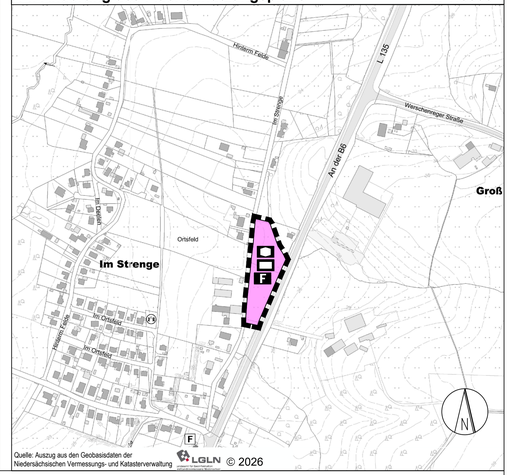
Ritterhude, den .....

.....
Bürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



14. Änderung des Flächennutzungsplans M 1:5000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2026

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sicherheit und Ordnung

F Feuerwehr

2. Sonstige Planzeichen

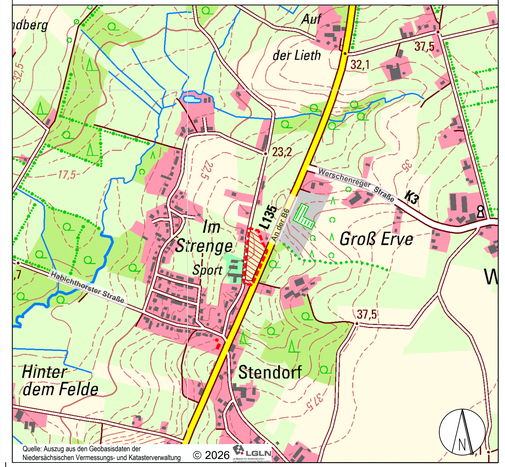
Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gemeinde Ritterhude

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Stand: 06. August 2026

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 10.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2026